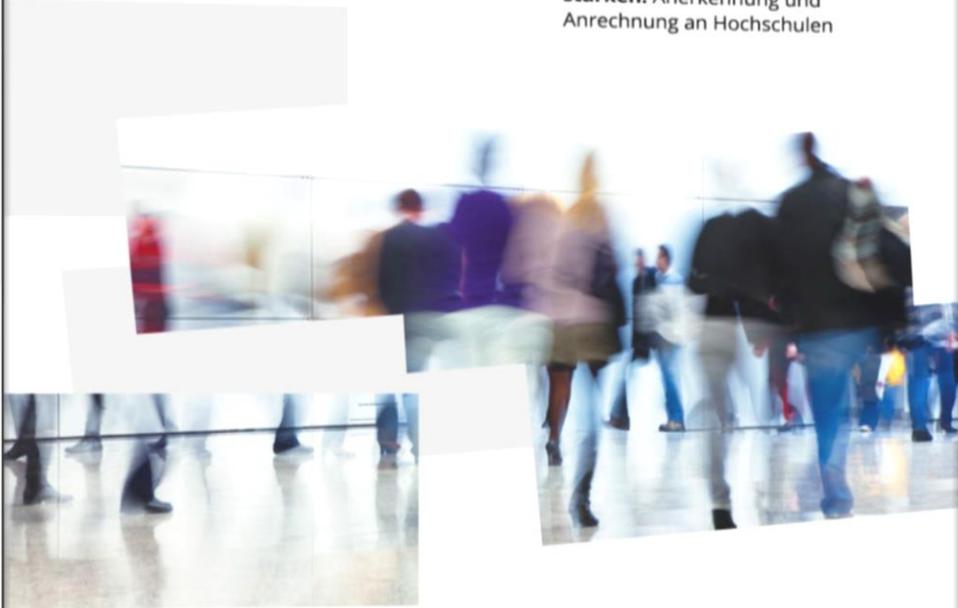


HRK  
MODUS

**Mobilität und Durchlässigkeit  
stärken:** Anerkennung und  
Anrechnung an Hochschulen



Erhebung und Kartierung  
einschlägiger Projekte und Initiativen zur  
Digitalisierung von Anerkennungs- und  
Anrechnungsprozessen an Hochschulen

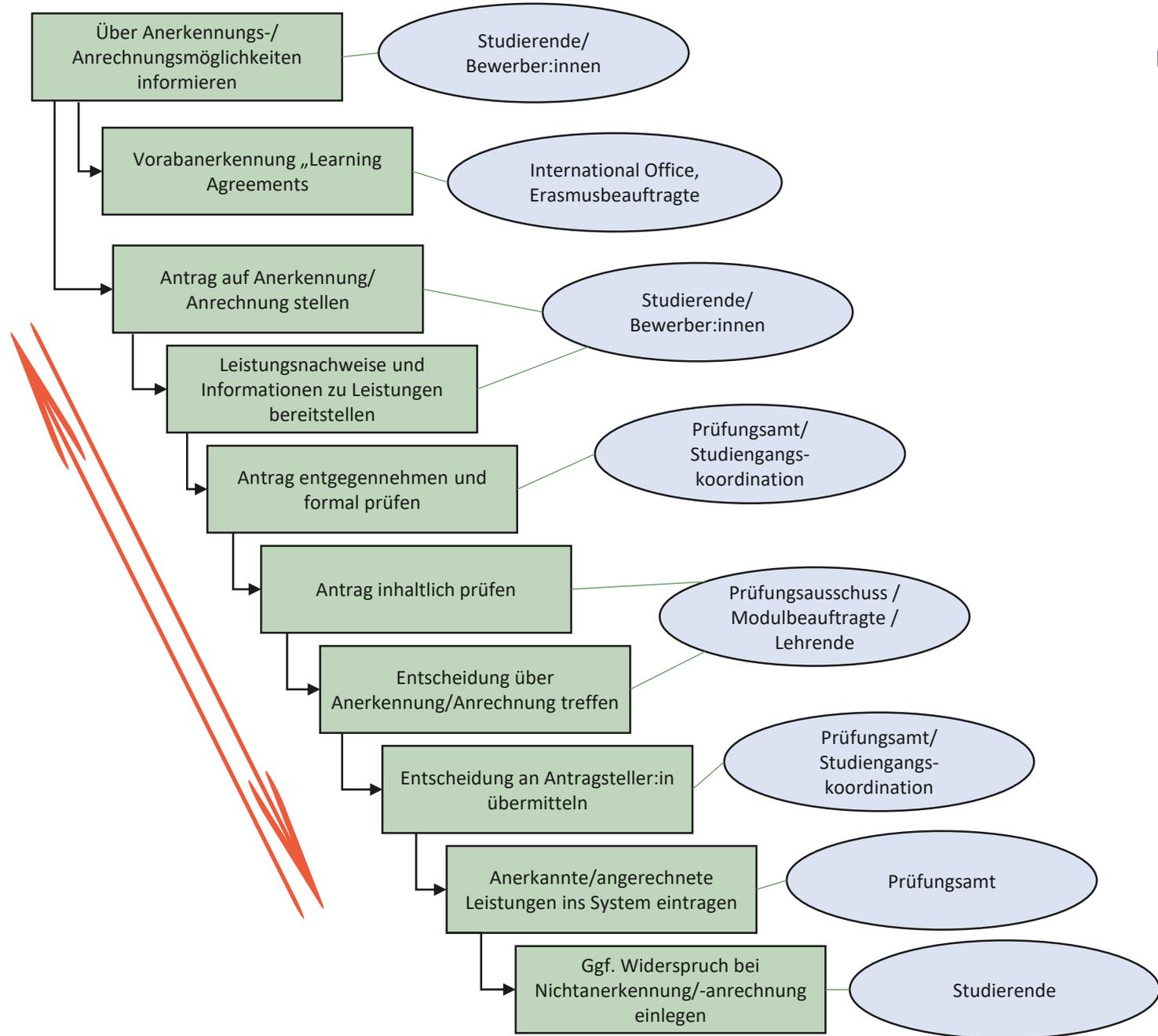
HIS-Institut für Hochschulentwicklung

# Digitalisierung von Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen

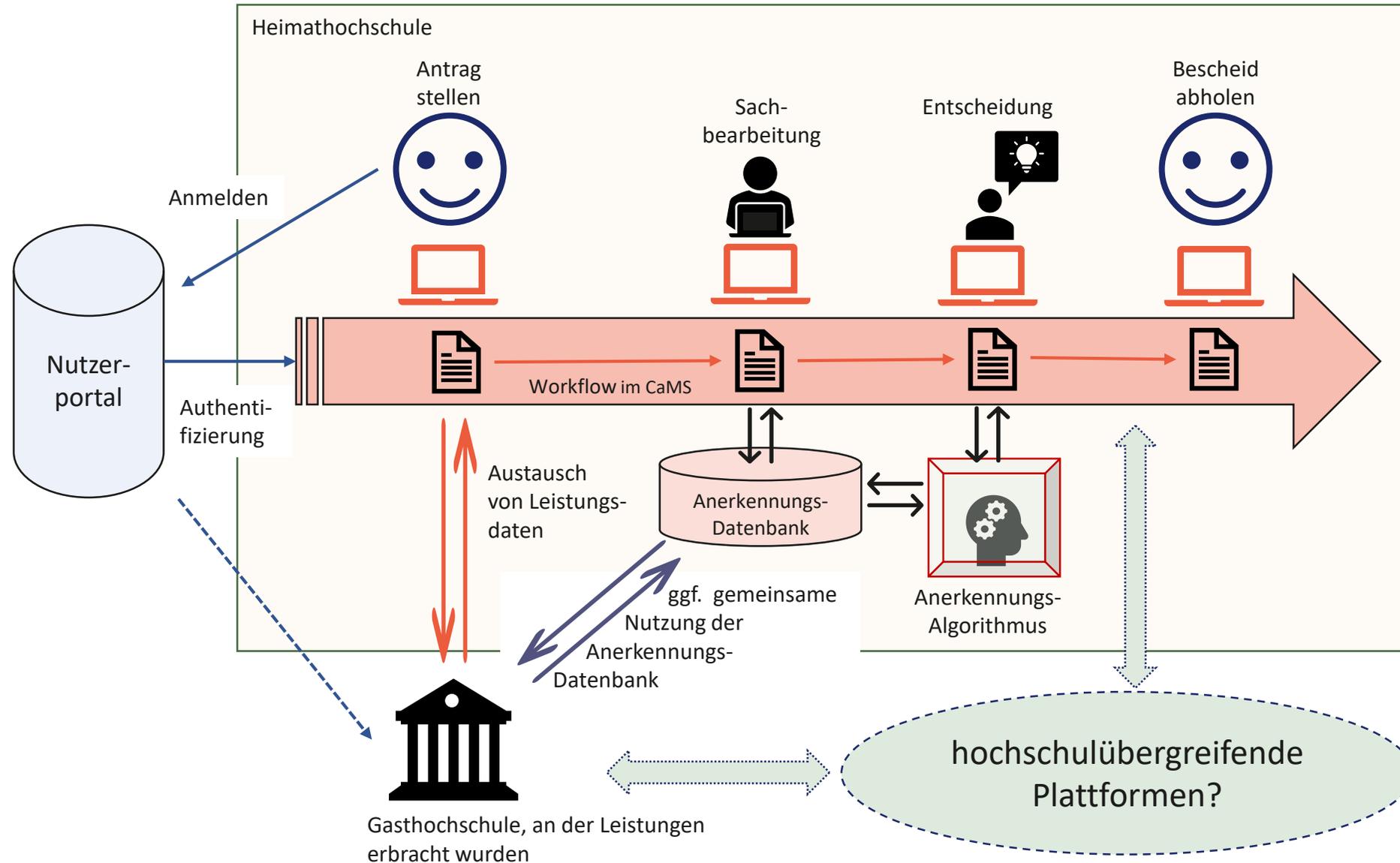
Ergebnisse

Dr. Harald Gilch, Dr. Mathias Stein, Dr. Friedrich Stratmann,  
Dr. Klaus Wannemacher

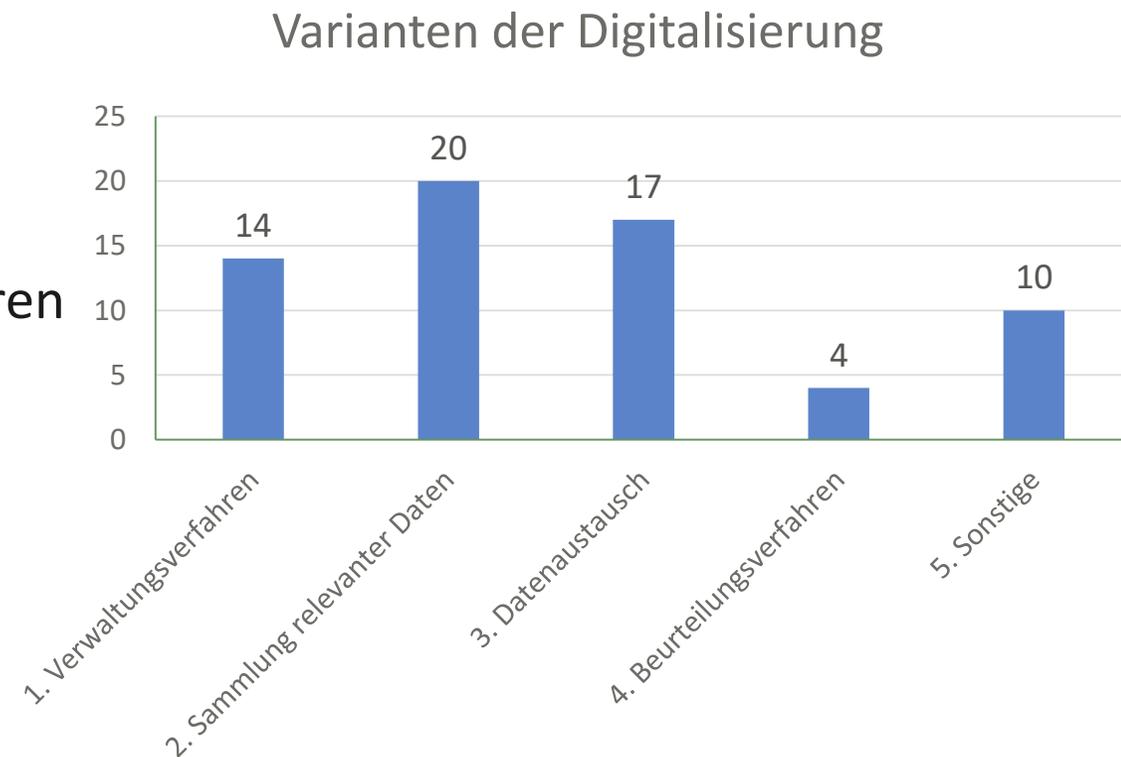
# Anerkennungs- workflow - klassisch -



# Digitaler Anerkennungsworkflow



- Die Studie beleuchtet eine Momentaufnahme von Projekten und Initiativen zur Digitalisierung von Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen an Hochschulen.
- Insgesamt wurden im Rahmen einer Desk Research 56 Projekte und Initiativen erfasst, die fünf Varianten zugeordnet werden können:
  1. Verwaltungsverfahren,
  2. Sammlung relevanter Daten in online verfügbaren Datenbanken,
  3. Datenaustausch zwischen Hochschulen bzw. Einrichtungen,
  4. „technische“ Unterstützung von Verfahren der Beurteilung/Entscheidung zur Anerkennung,
  5. Sonstige.



- Die Hochschulen sind in der Gestaltung des Anerkennungs- und Anrechnungsprozesses frei. Die Zuständigkeiten und Prozesse können zwischen den Hochschulen und teilweise innerhalb einer Hochschule sehr unterschiedlich sein. Trotzdem lassen sich Gemeinsamkeiten finden und entsprechende Referenzprozesse = Standards entwickeln.
- Die Digitalisierung der Prozesse ist hochschulintern – technisch gesehen – bereits weitgehend möglich (z. B. mit Nutzung der CaMS = Campus-Management-System oder mit DMS = Dokumentenmanagementsystem); die Potenziale scheinen aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft.
- Anerkennungsdatenbanken werden in unterschiedlicher Ausprägung bereits vielfältig genutzt – zumeist aber mit unterschiedlicher Reichweite und Zugänglichkeit.
- Digitale Entscheidungsfindung steht erst am Anfang – wenn sie denn überhaupt angestrebt wird.
- Nicht gelöst ist dagegen der digitale Austausch von Daten zwischen Hochschulen – auch wenn es erste erfolgreiche Pilotprojekte gibt (z. B. PIM = Plattform für Inter\*nationale Studierendenmobilität) und dies international schon üblich ist.

- Die Digitalisierung betrifft nicht allein technische Aspekte sondern bedingt einen umfassenden Veränderungsprozess! Hierbei sind alle involvierten Akteur:innen aktiv einzubinden.
- Die externen (rechtlichen, technischen und organisatorischen) Rahmenbedingungen sind entscheidende Faktoren für die Weiterentwicklung. Allein die Vielfalt an Bedingungen erschwert die Digitalisierung.
- Vernetzung auf verschiedenen Ebenen ist ein zentraler Faktor – auf Ebene Bund, Länder, Hochschule. Ein übergreifendes Vorgehen im Sinne einer gemeinsamen Rahmensetzung und Orientierungshilfe fehlt derzeit – noch.
- Gemeinsame (Daten)-Standards bei gleichzeitiger notwendiger Interoperabilität unterschiedlicher Schnittstellen und Systeme sind notwendig, um eine Digitalisierung im Zusammenspiel der verschiedensten beteiligten Einrichtungen und Akteur:innen – national und international – zu erreichen.
- Zu entscheiden ist, ob übergreifende Plattformen (z. B. PIM) oder dezentrale Einzelsysteme (CaMS) für die Vernetzung genutzt werden sollen. Oder eine Kombination der beiden.

- Viele Projekte sind zeitlich befristete Forschungsprojekte und/oder werden als Stand-alone-Lösungen konzipiert. Die Verstetigung der Projekte (Betreibermodelle) und die (langfristige) Einbindung in die Campus-Management-Systeme bzw. an die Rechenzentren sind (zumeist) offen.
- Der Projektcharakter fördert zwar den Wettbewerb und die Innovation, er schafft aber keine stabile institutionalisierte Strukturen, um langfristig die Studierendenmobilität durch die Digitalisierung von Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen zu fördern.
- Die Verknüpfung der Digitalisierung von Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen mit anderen Modernisierungsaktivitäten der Hochschulverwaltung ist eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Lösungen. Gleichzeitig müssen sich die verschiedenen Akteur:innen in den Hochschulen (Prüfungsämter, Fachbereiche, International Offices, IT-Services, Hochschulleitung) vernetzen und zusammenarbeiten.
- Anerkennung und Anrechnung sind auch eine Kulturfrage, so dass Verfahrensfragen und zu leistende Aufwände für eine Hochschule insbesondere auch mit den Lehrenden kritisch zu reflektieren sind.

- Die Verfahrensgesetzgebung muss sich an die Anforderungen der Digitalisierung (z. B. Schriftformerfordernis) anpassen. Das Onlinezugangsgesetz OZG des Bundes und die E-Governmentgesetze der Länder sind hier wichtige Treiber der Digitalisierung.
- Hochschulrechtliche Gesetze, Verordnungen und Hochschulordnungen (Zulassungsordnungen, Prüfungsordnungen) sollten einem „Digitalcheck“ unterzogen werden. Notwendig ist u. a.:
  - Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Gleichwertigkeit von digitalen Zeugnissen,
  - Präzisierung hochschulrechtlicher unbestimmter Rechtsbegriffe wie „wesentlicher Unterschied“, „Kompetenzprüfung“ und/oder „Gleichwertigkeit“,
  - Förderung von „LegalTech“ in Anerkennungsverfahren durch digitalisierungsfreundliche Modulbeschreibungen.
- Datenschutz und IT-Sicherheit sind zentrale Aspekte, die vor allem aus Sicht des Nutzers/der Nutzerin z. B. durch entsprechende Freigaberechte betrachtet und sichergestellt sein müssen.

- Standards für Daten und Prozesse sind die Voraussetzung, um die Digitalisierung hochschulübergreifend (für Anerkennung) und im Austausch zu anderen Einrichtungen (für Anrechnung) weiter voranzutreiben. Dies können die Hochschulen nicht alleine bewältigen. Aktuell gibt es verschiedene Initiativen, um solche Standards zu entwickeln (u. a. XHochschule). Bereits bestehende Standards und Aktivitäten außerhalb Deutschlands (z. B. EMREX, EWP = Erasmus Without Paper, EDCl = Europass Digital Credentials Infrastructure) sind unbedingt einzubeziehen.
- Die CaMS-Hersteller haben eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung ihrer Systeme zur Schaffung von digitalen Workflows system-intern und von digitalen Schnittstellen systemübergreifend. Dazu müssen die CaMS-Hersteller aktiv an der Diskussion über Daten- und Prozessstandards beteiligt sein (und ggf. auch von den Hochschulen angetrieben werden).
- Die Länder schaffen die rechtlichen Grundlagen und finanzieren die Hochschulen. Sie können die Vernetzung der Hochschulen auch länderübergreifend fördern. Der Bund ist für die nationale und internationale Ebene zuständig und hat eine wichtige Treiberfunktion sowohl hinsichtlich Kommunikation und Rahmensetzung als auch mit Hilfe der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

## **Dr. Harald Gilch**

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.

Goseriede 13a | D-30159 Hannover | [www.his-he.de](http://www.his-he.de)

[gilch@his-he.de](mailto:gilch@his-he.de)

Tel.: +49 511 169929-32 | +49 160 90624056